

### **Wer kann am Lebensarbeitszeitkonto teilnehmen?**

Aktuell können alle Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG teilnehmen. Ausgenommen sind alle anderen Arbeitnehmer:innen der Tochtergesellschaften, insbesondere leitende Angestellte, befristet und/ oder geringfügig Beschäftigte sowie Auszubildende und Organe der Gesellschaft.

### **Welche Auszeitziele sind wählbar?**

Als Auszeitziele sind zwei Varianten möglich: die rentennahe Auszeit und die Flexzeit. Die rentennahe Auszeit liegt unmittelbar vor dem Zeitpunkt, zu dem ein:e Mitarbeiter:in eine Rente wegen Alters bezieht oder beziehen könnte. Die Flexzeit ist eine Auszeit während des Beschäftigungsverhältnisses zu einem beliebigen Zeitpunkt. Jede Auszeit erfolgt in vollen Kalendermonaten, die maximale Länge einer Flexzeit beträgt 2 Monate.

### **Wie beantrage ich eine Auszeit?**

Jede Auszeit muss schriftlich und mindestens 6 Monate vor Beginn der geplanten Auszeit vereinbart werden. Die erste Auszeit darf frühestens mit 3-jähriger Betriebszugehörigkeit beantragt werden. Für weitere Auszeiten beträgt die Wartezeit jeweils 2 Jahre. Die [Auszeitvereinbarung](#) kann ganz einfach [hier](#) heruntergeladen werden.

### **Welche Bestandteile kann ich in mein Lebensarbeitszeitkonto einzahlen?**

Es können verschiedene Bestandteile eingebracht werden:

- Laufendes Monatsgehalt (mind. 50€)
- Sonderzahlungen (mind. 100€)
- Urlaubstage (ab 2026)
- Altersfreizeittage (ab 2026)

Zudem behält sich der Arbeitgeber vor, freiwillige Leistungen in die Konten seiner Mitarbeiter:innen einzuzahlen. Die [Einzahlungsvereinbarung](#) kann ganz einfach [hier](#) heruntergeladen werden.

### **Zu welchen Fristen kann eingezahlt werden?**

Die Entscheidung zur Einzahlung von monatlichem Entgelt gilt unbefristet bis zu ihrer Änderung oder Beendigung durch den/die Mitarbeiter:in. Sie kann zwei Mal jährlich geändert werden. Stichtage hierfür sind jeweils das Ende des Monats April und Ende des Monats Oktober. Diese Stichtage gelten auch für alle anderen Einzahlungsoptionen.

### **Was passiert mit meinem Wertguthaben, wenn mein Arbeitgeber insolvent wird?**

Alle Wertguthaben sind nach §7e SGB IV gegen eine mögliche Insolvenz des Arbeitgebers geschützt.

### **Wie wird das Wertguthaben angelegt?**

Die Investition des jeweils eingezahlten Guthabens in die gewählte Rückdeckung für Flexzeit oder rentennahe Auszeit erfolgt spätestens im auf den Einzahlungsmonat folgenden Kalendermonat (Investitionsmonat). Die Einzahlungen des Mitarbeitenden sowie die Arbeitgeberanteile zur Gesamtsozialversicherung werden neben der Insolvenzversicherung auch einer oder mehreren Kapitalanlagemodellen zugeführt. Die Auswahl der Kapitalanlage erfolgt durch den Arbeitgeber und wird den Auszeitzielen zugeordnet. Bei der Flexzeit wird in eine sicherere Anlage mit Garantie über die Allianz Lebensversicherungs-AG angelegt. Bei der rentennahen Auszeit ist eine altersabhängige Kapitalanlage in Form eines Garantiemodells über die Allianz Lebensversicherungs-AG und eines ETF-Weltportfolios vorgesehen. Weitere Informationen zur Kapitalanlage erhalten Sie über das [Highlightblatt](#).

### **Was passiert mit meinem Wertguthaben, wenn ich es weder für eine Flexzeit noch für eine rentennahe Auszeit nutzen kann?**

Sollte ein Arbeitsverhältnis vor Nutzung des Wertguthabens beendet werden, stehen drei Optionen zur Verfügung:

- Auszahlung des Wertguthabens an den Mitarbeitenden (sogenannte Störfallabrechnung)
- Übertragung des Wertguthabens auf die Deutsche Rentenversicherung Bund (min. 21.000 €)
- Übertragung des Wertguthabens auf einen neuen Arbeitgeber

Der Mitarbeitende muss eine Übertragung gegenüber dem Arbeitgeber spätestens sechs Wochen vor Beschäftigungsende schriftlich bei der Personalabteilung beantragen.

### **Wer kann mich zum Thema beraten?**

Um mit einer persönlichen Planung zu starten, können sich Mitarbeiter:innen einen Beratungstermin direkt über diese Seite buchen.

**Ihre Ansprechpartnerin Vor Ort:  
Tatjana Josten - B&F Consulting AG**



[Beratungstermin hier buchen](#)